



# HESSISCHER LANDTAG

9. 12. 2022

## Kleine Anfrage

**Gerald Kummer (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Sabine Waschke (SPD),  
Karina Fissmann (SPD) vom 25.10.2022**

### **Digitalisierung in der hessischen Justiz**

**und**

### **Antwort**

### **Minister der Justiz**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Eine bürgernahe Justiz lässt sich mittlerweile am Stand der Digitalisierung messen. So können über Digitalisierungsprozesse Verwaltungswege vereinfacht, Kommunikation verbessert und Transparenz ausgebaut werden. In Hessen stand bisher insbesondere die Planung und Umsetzung der e-Akte im Fokus der medialen Berichterstattung. Jedoch gibt es viele einzelne Bereiche, die relevant und die für eine bürgernahe Justiz zu beachten wichtig sind. Dazu zählt insbesondere die Kommunikation mit Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie der Justiz im Allgemeinen. Diese scheint derzeit aufgrund des analogen Weges erschwert zu sein. Hinzukommen unübersichtliche Websites und fehlender Internetzugang vor Ort.

#### **Vorbemerkung Minister der Justiz:**

Das E-Justice-Programm umfasst vermutlich den größten Transformationsprozess in der Justiz in den letzten Jahrzehnten. Die Digitalisierung verändert die über lange Zeit geübten Arbeitsabläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften grundlegend. Die Umstellungsprozesse müssen dabei im laufenden Geschäftsbetrieb bei hoher Gesamtbelastung vorgenommen werden.

Es versteht sich von selbst, dass ein solches Projekt komplex, zeitaufwändig und kostenintensiv ist. Zu beachten ist dabei, dass in der Justiz zahlreiche unterschiedliche Geschäftsprozesse unter Geltung verschiedener Verfahrensordnungen abgewickelt werden. Auch die Beteiligten in den Verfahren unterscheiden sich. Es geht bei der Digitalisierung also um weit mehr als lediglich eine elektronische Akte; vielmehr ist es erforderlich, für jedes einzelne Verfahren eine spezifische digitale Lösung zu schaffen (z. B. Amtsgericht Zivilverfahren, Landgericht Zivilverfahren, Strafgerichte und Staatsanwaltschaften).

Kein Land hat die elektronische Akte bislang flächendeckend in seinen Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt. Auch alle anderen Länder stehen mitten in einem Transformationsprozess.

Hessen befindet sich wie andere Länder auch mitten im Umstellungsprozess auf die elektronische Akte. Es gibt bereits erfolgreiche Meilensteine, wie bspw. die vollständige Ausstattung des Landgerichts Limburg und des Sozialgerichts Kassel mit der elektronischen Akte im Rahmen der Pilotprojekte. Eine weitere Pilotierung läuft derzeit am Landessozialgericht sowie am Verwaltungsgericht Kassel. Im November startete zudem die Pilotierung der elektronischen Akte am Amtsgericht Bad Homburg in Zivilsachen. Am Landgericht Kassel wurden im November alle Zivilkammern auf die elektronische Aktenführung umgestellt.

Bis zu der flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte ist aber noch eine größere Wegstrecke zurückzulegen. Maßstab ist dabei die gesetzliche Vorgabe, die elektronische Akte bis Anfang 2026 vollständig einzuführen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Die elektronische Kommunikation an hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften wird laut Landesregierung bereits seit dem 1. Januar 2018 gewährleistet.
- Ist gewährleistet, dass die elektronische Post ebenso schnell, wie Briefverkehr bearbeitet und beantwortet wird? Bitte einzeln nach Gerichtsbarkeiten, Gerichten und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln.
  - In welcher Form wird auf elektronische Post geantwortet? Bitte einzeln nach Gerichtsbarkeiten, Gerichten und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln.

- c) Welche Gerichte/Abteilungen/Staatsanwaltschaften bieten zur Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern den E-Mail-Verkehr an? Bitte einzeln nach Gerichtsbarkeiten, Gerichten und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln.
- d) Warum wird der E-Mail-Verkehr nicht angeboten?

Der elektronische Rechtsverkehr in der hessischen Justiz ist bereits seit 2007 flächendeckend möglich.

Zu Frage 1a

Ja.

Zu Frage 1b

Grundsätzlich wird von allen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften auf elektronische Post auf dem elektronischen Weg geantwortet. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat berichtet, dass in bestimmten Fällen eine elektronische Übermittlung trotz technischer Voraussetzung gesetzlich unzulässig ist. So dürfen z. B. Urteilsausfertigungen nur in Papierform erteilt, einfache Schriftstücke und beglaubigte Abschriften jedoch elektronisch zugestellt werden.

Die Fragen 1c und 1d werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften bieten Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern per E-Mail an.

- Frage 2. Auf der Website des Bürgerservices Hessenrecht können die Daten der Landesrechtssprechungsdatenbank abgerufen werden, wobei diese lediglich unter der Abkürzung LaReDa zu finden sind und Überschriften sowie Fachgerichtsbarkeiten nicht aufgeführt werden.
- a) Wie begründet die Landesregierung die derzeit fehlende übersichtliche und einfach gehaltene Darstellung der Daten auf der Seite des Bürgerservices Hessenrecht?
  - b) Wann wird die Landesregierung eine benutzerfreundlichere Darstellung mit Überschriften zur Kenntlichmachung der Landesrechtssprechungsdatenbank und jeweiligen Fachgerichtsbarkeit bei Datenabruf anbieten?

Die Website des Bürgerservice Hessenrecht vereint die Funktionen einer Sammlung veröffentlichungswürdiger Entscheidungen der hessischen Gerichte („Landesrechtssprechungsdatenbank“) sowie einer Recherchemöglichkeit für Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Hessen („Hessenrecht - Rechts- und Verwaltungsvorschriften“). Die Startseite des Bürgerservice Hessenrecht erklärt den Begriff der Landesrechtssprechungsdatenbank und stellt die in der Menüfunktion verwendete Abkürzung „LaReDa“ vor. Die Fragestellung geht von der unrichtigen Tatsachengrundlage aus, dass Überschriften und Fachgerichtsbarkeiten nicht aufgeführt seien. Wie sich aus der Anlage ergibt, trifft dies nicht zu. Innerhalb der Landesrechtssprechungsdatenbank bestehen komfortable Recherchemöglichkeiten, die z. B. über Unterkategorien in der Menüfunktion auch eine Unterteilung nach verschiedenen Gerichtsbarkeiten zulassen.

- Frage 3. Welche Gerichte und Staatsanwaltschaften sind mit WLAN ausgestattet? (Bitte einzeln nach Gerichtsbarkeiten, Gerichten und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln.)

- Frage 4. Ist in den jeweiligen Dienststellen eine vollumfängliche WLAN Abdeckung gewährleistet? (Bitte einzeln nach Gerichtsbarkeiten, Gerichten und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln.)

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

HessenWLAN, das sich als kostenloser Bürgerservice insbesondere an Besucherinnen und Besucher von Dienststellen der Landesverwaltung richtet, ist mittlerweile in 61 Justizdienststellen im Betrieb. Weitere zehn Dienststellen befinden sich im Moment im Umstellungsprozess. Im Übrigen wird auf das Protokoll des Rechtspolitischen Ausschusses 20/41 vom 15.09.2022 zu TOP 1 (dort Antwort auf Frage 16) Bezug genommen.

Wiesbaden, 9. Dezember 2022

**Prof. Dr. Roman Poseck**

**Anlage**

Alle Kategorien (116.846)

^ **LaReDa** (42.118)

- ∨ Verfassungsgerichtsbarkeit (872)
- ∨ Ordentliche Gerichtsbarkeit (15.573)
- ∨ Arbeitsgerichtsbarkeit (4.174)
- ∨ Finanzgerichtsbarkeit (977)
- ∨ Sozialgerichtsbarkeit (6.697)
- ∨ Verwaltungsgerichtsbarkeit (13.809)
- ∨ Sonstige Gerichtsbarkeit (9)